Gemeinde Emmingen-Liptingen

den 01.02.2016
Al/fl

**Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderats vom 15. Februar 2016**

**Vorlage Nr. 11**

**Breitbandausbau**
- Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts bezüglich Breitbandausbau

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 18.01.2016 bereits darüber informiert, dass der Landkreis Tuttlingen in der sogenannten Breitbandinitiative die Einrichtung einer Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts plant, an der neben dem Landkreis auch alle Gemeinden und Städte des Landkreises beteiligt sein sollen, um den flächendeckenden Glasfaser-Ausbau (FTTB-Standard) im gesamten Landkreis voranzutreiben.

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf einer Anstaltsatzung in der Arbeitsgruppe diskutiert. Geplant ist, das Unternehmen als eine gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne des § 24 a Abs. 1 EKZ in Verbindung mit § 102 a Abs. 1 GemO zu führen. Die Kommunalanstalt soll für die Beteiligten insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

a) Aufbau passiver Anlagen und Infrastrukturen zur Versorgung mit Breitband- und Telekommunikationsdienstleistungen und sonstiger erforderlicher Trassen.

b) Planung, Bau, Weiterentwicklung, Unterhaltung, Instandhaltung und Verwaltung des Backbones sowie damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten.

c) Koordination, Abstimmung, Planung bzw. Vermittlung von Planungsleistungen an die Beteiligten auf deren Wunsch sowie Übernahme der Bauleitung, Weiterentwicklung, Unterhaltung, Instandhaltung und Verwaltung von innerörtlichen passiven Anlagen und Infrastrukturen zur Versorgung mit Breitband- und Telekommunikationsdienstleistungen.

d) Überlassung des Backbones und der innerörtlichen Netze an Dritte zur bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Versorgung von Bürgern und Unternehmen, Freiberuflern, Gewerbetreibenden und kommunalen Einrichtungen u.a. sowie sonstigen Interessenten mit Breitband- und/oder Telekommunikationsdienstleistungen.

e) Beantragung von Fördermitteln im eigenen Namen und/oder für die Beteiligten.

Die Kommunalanstalt wird das uneingeschränkte Nutzungsrecht an den innerörtlichen Netzen erhalten. Die Gemeinde erhält im Gegenzug Einnahmen aus der Verpachtung der innerörtlichen Leitungen.

Organe der Kommunalanstalt sollen Vorstand und Verwaltungsrat sein. Außerdem soll es eine Beteiligtenversammlung geben.

Dem Verwaltungsrat sollen angehören der Landrat des Landkreises Tuttlingen, der Leiter von Dezernat III des Landkreises Tuttlingen, jeweils ein Vertreter der Verwaltungsgemeinschaften sowie die Oberbürgermeister/Bürgermeister der Städte Tuttlingen, Trossingen und Spaichingen.

Die Stammkapitaleinlage der Beteiligten soll 0,50 EUR je Einwohner für Städte und Gemeinden betragen.

Die Kommunalanstalt soll, soweit die Einnahmen z.B. Mieten, Pachten und Zuweisungen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, eine Betriebskostenumlage erheben. Die Umlage soll gegenüber allen Beteiligten der Kommunalstadt in gleicher Höhe erhoben werden. In der Startphase der Anstalt wird von rd. 6.000 EUR pro Gemeinde und Jahr ausgegangen.

Insgesamt wird die Breitbandinitiative des Landkreises positiv gesehen. Gerade die kleineren Gemeinden im Landkreis können tatkräftig unterstützt werden bei Planung und Bau eines eigenen Glasfasernetzes sowie bei der Beantragung von Fördermitteln. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Gemeinde Emmingen-Liptingen sich an der Anstalt beteiligt.

Aktuell wurde das Planungsbüro, das bereits für den Landkreis tätig ist, um ein Angebot gebeten für die notwendigen Planungsleistungen eines FTTB-Glasfasernetzes innerhalb der Gemeinde Emmingen-Liptingen. Das Angebot beläuft sich auf 29.155,00 EUR. Eine entsprechende Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen nach 3.3 der Richtlinien zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015 wurde beantragt.

**Beschlussfassungsvorschlag:**

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen tritt der neu zu gründenden Kommunalanstalt bei.

Joachim Löffler
Bürgermeister

Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter